

REACH die neue europäische Chemikalienverordnung

Was bedeutet für Sie die Gebäudereinigung?

Die neue Chemikalienverordnung REACH - kaum ein EU-Gesetz war so umstritten, kaum so weitreichende Auswirkungen, keines war bisher so umfangreich und kaum eines wurde so rasch durchgepaukt! Aber langsam, der Reihe nach: Dr. Walter Gekeler, Geschäftsführer des Industrieverbandes Hygiene und Oberflächenschutz (IHO), gibt im Folgenden Information dazu.

Die neue Verordnung REACH tritt zum 1. Juni 2007 in Kraft.

REACH, das steht für Registration, Evaluation, Authorisation of CHemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien). Als Verordnung gilt das Gesetz direkt in allen Mitgliedsstaaten. Eine zentrale Agentur in Helsinki sorgt soweit möglich für harmonisierte Umsetzung. Es ist dabei erklärtes Ziel, den Wissensstand über die Gefahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Den Unternehmen wird dabei deutlich mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten übertragen. Es wurde aber auch die Beweislast umgekehrt. Bisher mussten die Behörden der Wirtschaft nachweisen, dass ein Stoff in der Anwendung Gefahren mit sich bringt, um dann eine Verwendungsbeschränkung zu erlassen. Künftig müssen die Hersteller und Anwender beweisen, dass alle Stoffe in allen ihren Anwendungen sicher sind, bevor sie diese vermarkten dürfen.

Warum REACH?

An sich ein lobenswertes Prinzip, der Erkenntnis folgend, dass nur die Stoffe wirklich gefährlich sind, über die man nicht Bescheid weiß.

Nun ja, bisher hat man diese Stoffe eben nicht in offene Anwendungen gebracht, wo die Gefahr zum Risiko hätte werden können. Aber es gab etliche Fälle, in denen Stoffe mit Gefahreigenschaften (die waren aber auch ohne REACH bekannt ...) an Orten auftraten, wo sie nicht hätten sein sollen. In der Atmosphäre, in klaren schwedischen Bächen, im Blut von EU-Kommissarinn/en - diese Debatte wurde teilweise sehr emotional geführt. Ein Grund für das Gesetz war jedenfalls, dass dem Ruf nach Gesundheits- und Umweltschutz nicht widersprochen werden kann. Ein anderer Grund liegt darin, dass die bisherigen Verfahren ineffizient waren.

Was nutzt REACH, was kostet es?

Aufwand und Nutzen von REACH waren und sind strittig. Die Debatte wogte seit den ersten Konzepten über sieben Jahre hin und her. Bürokratieabbau findet ganz offensichtlich nicht statt.

Über 40 Gesetze würden durch eines abgelöst - stimmt nicht, es sind bestenfalls 7, und nur teilweise. Der Rest war schon hinfällig.

Das Volumen der abgelösten Gesetze wurde auf das ca. Dreifache vergrößert: REACH, das sind ca. 170 Seiten mit 140 A 16 Anhänge mit ca. 1.000 weiteren Seiten. Das ist in erster Näherung nicht bewältigbar - deshalb wird es Anleitungen und Hilfestellungen geben. Sogenannte Reach-Implementation-Projekte, 32 an der Zahl, werden derzeit noch erarbeitet - bis jetzt ca. 7000 Seiten. Die Praktikabilität von REACH wird daher in Zweifel gezogen. Jedenfalls ist es nicht möglich, die indirekten Kosten Bürokratie und Expertenarbeit vorherzusagen.

Der gesundheitliche Nutzen ist besonders umstritten. Alle positiven Effekte stecken nämlich schon in den Annahmen, die der Modellrechnungen zugrunde liegen. Aus einer kanadischen Umfrage erfährt man, dass den Menschen die Vermeidung eines Todesfalls umgerechnet 1 Mio. Euro wert wäre (also, wenn Geld keine Rolle spielen würde). Ferner nimmt man an, dass in Europa 1 Prozent der gesamten Krankheitslast direkt von Industriechemikalien verursacht wird, und dass REACH 10 Prozent davon verhindert. Das würde bei 4.500 vermiedenen Todesfällen pro Jahr

über einen Zeitraum von 20 Jahren und diskontiert mit 3 Prozent pro Jahr der Presse vielfach zitierten Nutzen von 50 Mrd. Euro ergeben. REACH hätte nur einen Nutzen, wenn bisher unbekannte Gefahreigenschaften von Stoffen entdeckt würden, die in Anwendung zu einem Risiko führen. Das ist mit Sicherheit nicht in dem von der EU unterstellten Umfang zu erwarten. Wir haben ein Interesse daran, dass unsere Kunden am Leben bleiben, um auch noch unsere sicheren Produkte kaufen zu können. Wir alle, auch Mitarbeiter von Chemieunternehmen, leben in derselben Umwelt trinken dasselbe Wasser und setzen uns nicht mutwillig Gefahren aus. Insgesamt 30.000 Stoffe müssen registriert werden - das wird Hersteller insgesamt ca. 2 Mrd. Euro kosten. Dabei sind schon etliche Verbesserungen gegenüber den ersten Entwürfen erreicht worden, manche Verschärfung herausgenommen. Die Chemieverbände haben intensiv Fakten und Daten vorgetragen. Mittelständische Unternehmen haben die Initiative "Einspruch" durchgeführt. Eine Unzahl von Studien wurde zu den wirtschaftlichen Auswirkungen, zu den direkten und indirekten Kosten erhoben und wieder in Frage gestellt. Sicher ist: Insbesondere bei Spezialchemikalien wird REACH zu drastischen Preiserhöhungen führen. Dabei gehen die Politiker trotz intensiver Information unsererseits davon aus, dass es entweder einen Bedarf für die Stoffe gibt - dann wird der notwendige Preis bezahlt - oder der Preis wird nicht bezahlt: Dann war wohl der Bedarf nicht so dringend. Die chemische Industrie geht davon aus, dass ca. 5-10 Prozent der bisher verfügbaren Rohstoffe wegfallen werden, nicht, weil sie neu erkannte Gefahreigenschaften aufweisen, sondern aus den genannten wirtschaftlichen Gründen. Es wird vermutet, dass es sich eher um kleinvolumige Spezialchemikalien handeln wird, und es wären 1.500-3.000 Stoffe - nur welche, kann derzeit niemand sagen. Deren Nutzen fällt weg, die Grundlage für Innovation - so etwas wie "Artenvielfalt" - wird entzogen. Kleiner Mann, was nun?

Alles hätte, könnte, würde ist müßig, alles Lamentieren vorbei nun haben wir eine Gesetzesgrundlage, die unser künftiges Handeln bestimmt. Die Chemieverbände, aber auch die Behörden arbeiten nun daran, Hilfestellungen zu geben, damit wir die Anforderungen umsetzen können. In Deutschland ist vor allem die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin BAuA zuständig, die unter www.baua.de einen REACH-Helpdesk eingerichtet hat. Die Industrie wird der ihr neu übertragenen Verantwortung gerecht, indem zunächst unser Dachverband VCI und wir Fachverbände ebenfalls spezifische Anleitung für die Firmen geben. Wir wollen es vernünftig, richtig und kostengünstig machen.

Die Firmen prüfen die Liste der von ihnen gehandhabten Stoffe und ihre Rolle als Registrierpflichtiger oder Formulierer. Dann muss entschieden werden, wie die Anwendungen beschrieben werden können. Im dritten Schritt werden in Zusammenarbeit mit den Rohstoffherstellern die Daten gesichtet und geprüft, ob sie die Anwendung als Sicher bestätigen. Das ist eine schwierige Aufgabe: Kommunikation, Einigung unter Wettbewerbern über gleiche Bewertung, Zusammenarbeit in Konsortien, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen... Es ist unser Ziel, die Verfügbarkeit und Einsetzbarkeit unserer Stoffe sicherzustellen. Vielleicht lassen sich die Arbeiten zu vergleichbaren Stoffen und Anwendungen zusammenfassen, dann kann es kostengünstiger werden. Unser Aufwand ist in der Kostentabelle aber noch überhaupt nicht enthalten.

Was muss ein nachgeschalteter Anwender tun?

Das sind Sie! Sie haben noch genug Zeit, sich relevante Kenntnisse um REACH zu verschaffen - z. B. gerade eben. Sobald klar ist, welche Daten in welcher Form benötigt werden, kann es sinnvoll sein, mit seinem Zulieferer zusammenzuarbeiten und Informationen über die Anwendungsbedingungen und die Maßnahmen zum

Schutz von Umwelt und Gesundheit mitzuteilen, auszutauschen, evtl. gemeinsam zu erarbeiten. Sehr viel in dieser Richtung ist ja im gemeinsam von GISBau/BIV/IHO/JIG Bau erarbeiteten Produktcode Gebäudereinigungsmittel bereits geschehen. Es wird jedoch noch einiges zu ergänzen sein. Die Anwender werden stärker in eine Verantwortung genommen, die bisher allein in der Gefahrstoffverordnung festgelegt war.

Es ist beim derzeitigen Stand der Dinge für alle Beteiligten – Sie uns, unsere Zulieferer - noch nicht möglich, Garantien über Liefersicherheit zu geben. Auch Fragebogenaktionen über Inhaltstoffe, Stoffdaten etc. sind nicht sinnvoll, solange der Datenschutz unklar ist und vor allen Dingen offen ist, was genau wer mit welchen Daten machen muss. Wenn Sie sich entscheiden, eine von den Vorgaben abweichende Anwendung selbst abzusichern, sind Sie ggf. in der Pflicht, einen Stoffsicherheitsbericht anzufertigen. Keine Sorge; was das bedeutet, ist auch für unsere Stufe der Wertschöpfungskette noch nicht klar.

Wenn Sie Reinigungsmittel aus der Schweiz oder fernerer Ländern außerhalb des Zollgebiets der EU beziehen, dann sind Sie Importeur und als solcher für die enthaltenen Stoffe registrierpflichtig.

Was wird kommen?

"Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie in die Zukunft gerichtet sind!" - sagte Herr S.L. Clemens, besser bekannt als Mark Twain. Nun, es kann schon sein, dass die Auswahl an Rohstoffen weiter eingeschränkt wird. Das wird einen erheblichen Zusatzaufwand für Umformulierungen und Stoffaustausche verursachen.

Manche "Glanzeistung" wird vielleicht nicht mehr möglich sein.

Durch umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, Ökomanagement, Kundenanforderungen und politische Willensbildung ist Substitution in geringerem Umfang aber schon gewohnte Übung in unserer Branche. Wir stehen seit langer Zeit im Fokus der Umwelt- und Gesundheitsschützer. Nicht immer waren wir uns über Details der Bewertung und den Umfang der nötigen Maßnahmen einig.

Wir sind überzeugt, dass es auch künftig zu "Skandalen" unerwünschter Exposition mit gefährlichen Stoffen kommen wird zumal aus Importerzeugnissen, die mit Chemikalien ohne REACH hergestellt werden. Aber wir gehen davon aus, dass wir kaum Überraschungen durch neue Daten erleben werden, die einen geplanten Einsatz bekannter Stoffe aus gesundheitlichen Gründen unmöglich machen.

Keine Herausforderung ohne Chance!

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, das Beste daraus zu machen.

Vielleicht wird ein Teil der Kosten durch eine geringere Vielfalt, bei immer noch erbrachter Leistung, eingespart? Es muss ja deswegen nicht zu Monopolen kommen. Wer weiß, vielleicht gelingt es, Stoffen, die derzeit politisch umstritten sind, aber sicher verwendet werden können, mit dem Gütesiegel "REACH geprüft" zu berechtigtem Einsatz zu verhelfen? Das sichert Sie vielleicht gut gegenüber Ihren Auftraggebern ab. Vielleicht lässt sich dies doch als zusätzliche Leistung kommunizieren, die der Kunde bezahlen muss, weil er sie - als Wähler - bestellt hat.

Der Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz

Der Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz (IHO), Frankfurt, ist der Wirtschaftsverband der Hersteller von Reinigungsmitteln, Waschmitteln und Desinfektionsmitteln für den industriellen und institutionellen Bedarf. Angeboten werden formulierte Produkte, Systeme und Dienstleistungen für den professionellen Anwender in Bereichen wie Ernährungsindustrie, Gebäudereinigung, Großküche, Krankenhaus und Medizintechnik, Landwirtschaft, Metallindustrie und technischer Reinigung. Sie finden weitere Informationen auf unserer Website: www.iho.de
REACH - Was ist das?

Eine Begriffserklärung:

* Geltungsbereich: Für alle Stoffe in allen Anwendungen. Ausgenommen z. B. Abfall, Zwischenprodukte, Stoffe im Transit.

* Hersteller: Wer einen Stoff als solchen herstellt.

* Importeur: Wer einen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung von außerhalb der EU (Schweiz!) importiert.

* Nachgeschalteter Anwender (engl. downstream user): Wer einen Stoff oder eine Zubereitung weiter handhabt, verarbeitet, verwendet ... ausgenommen: z. B. reiner Handel und Transport.

* Registrierung: Das ist die wesentlichste Aufgabe unter REACH. Für jeden Stoff muss von jedem Registrierpflichtigen ein Datensatz vorgelegt werden. Der Umfang des Datensatzes wächst entsprechend der Produktionsmenge. Mindestens eine Anwendung muss als sicher beschrieben werden. Bekannte Anwendungen müssen ggf. mit spezifischen Schutzmaßnahmen abgesichert sein. Von bekannten, zu gefährlichen Anwendungen kann abgeraten werden. Zeitplan: Großstoffe über 1.000 Jahrestonnen (jato) bis Juni 2010, über 100 jato bis Juni 2013, und Stoffe über 1 jato bis Juni 2018.

* Information in der Wertschöpfungskette: Die Beschreibung der sicheren Anwendungen, ggf. zugrunde liegende Daten werden den nachgeschalteten Anwendern mitgeteilt. Damit Anwendungen unterstützt werden können, teilt der Anwender die genaue Anwendungsbeschreibung seinem Zulieferer mit. Der Formulierer oder nachgeschaltete Anwender kann aber auch selbst eine Anwendung absichern. Dazu muss er Daten vom Zulieferer erhalten. Das erweiterte Sicherheitsdatenblatt dient zur Informationsübermittlung.

* Evaluation: Bewertung in zwei Bereichen.

A) Die zentrale Agentur überprüft pro Jahr 5 % der eingereichten Registrierungs dossiers auf Vollständigkeit, Maßnahmenplan und Prüfprogramm.

B) Ein Aktionsplan unter Mitwirkung der Bewertungsbehörden der Mitgliedsstaaten unterzieht "prioriäre" Stoffe einer Bewertung ihrer Stoffeigenschaften, Anwendungsbedingungen und Schutzmaßnahmen, um ggf. Beschränkungen zu erlassen oder sie dem Zulassungsverfahren zu unterwerfen.

* Authorisation: Zulassung - Verfahren für besonders Besorgnis erregende Stoffe. Das sind per se solche mit krebserzeugenden oder fruchtschädigenden Eigenschaften sowie stark umweltgefährliche und bioakkumulierende Stoffe. Die Anwendung muss "adäquat kontrolliert" sein. Dennoch unterliegen auch sichere Anwendungen dem Substitutionsgebot und alle Anwendungen einer Meldepflicht.